



Sitzung Nr. SV-14.012 (Wahlperiode 2014-2020)
--

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am Donnerstag, 25.06.2015, im Sitzungssaal des Rathauses
- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

Stremlau, Lisa

als 1. stellv. Vorsitzende

Holtrup, Annette CDU

als 2. stellv. Vorsitzender

Ruthmann, Hugo	SPD
----------------	-----

als 3. stellv. Vorsitzende

Pross, Manuela CDU

als Stadtverordnete

Alex, Erhard	SPD
Brambrink, Markus	CDU
Christensen, Marcel	CDU
Cordes, Ralf	SPD
Eiersbrock, Edith	CDU
Hericks, Roland	CDU
Hessel, Matthias	CDU
Hetrodt, Ludwig	CDU
Hilgenberg, Dieter	CDU
Jahn, Klaus	SPD
Joachimczak, Claus	CDU
Kiekebusch, Heiner	SPD
Klaas, Dieter	CDU
Kreuznacht, Helmut	CDU

Kübber, Florian	B 90/Grüne
Kurilla, Diana	SPD
Lütke Daldrup, Stefan	CDU
Mönning, Elisabeth	SPD
Müller, Filomena	CDU

Anwesend bis 18:25 Uhr; Abstimmung bis einschließlich TOP 15.

Müller, Wolfgang
Niggemann, Siegfried
Pohlschmidt, Anke

B90/Grüne
SPD
SPD

Anwesend ab 17:35 Uhr; Abstimmung ab
TOP 2.

Rathke, Detlev
Reinert, Thomas
Schlief, Olaf
Schmidt, Ralf
Schmitz, Markus
Schneider, Matthias
Sondermann, Gabriele
Timmers, Peter
Tönnis, Rainer
Tücking, Hubert
Twiehoff, Hans
Wendrich, Peter
Wessels, Willi
Wohlgemuth, Christian
Kwiatkowski, Martin

B90/Grüne
B90/Grüne
SPD
FDP
CDU
SPD
CDU
CDU
Die Linke
CDU
CDU
CDU
CDU
FDP
SPD

vom Verwaltungsvorstand

Leushacke, Clemens
Röder, Christian
Dieminger, Volker

Stadtbaurat
Kämmerer
Stadt Dülmen

von der Verwaltung

Balster, Hubert
Büning, Berthold
Frerick, Ralf
Göntgens, Hans-Dieter
Heilken, Jürgen
Hustert, Pia
Kannacher, Stefanie
Urban, Roland

Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen
Stadt Dülmen

als Schriftführer

Meerkamp, Dirk

Stadt Dülmen

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Bier, Andreas
Braun, Rolf
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Stegemann, Klaus

SPD
CDU
CDU
Die Linke

vom Verwaltungsvorstand

Krollzig, Christa

Erste Beigeordnete

Beginn der Sitzung:

17:15 Uhr

Ende der Sitzung:

19:15 Uhr

Tagesordnung:

1.	Einwohnerfragestunde	126/2015 SV
2.	Herstellung des 1996 plangenehmigten Biotopverbundes auf den Flächen der Tongruben in Verbindung mit dem Landschaftsplan Buldern hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015	157/2015 SV
3.	75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Linnertstraße“ hier: Beschluss über die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung	116/2015 BA
4.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Linnertstraße – Teil III“ a.) Beschluss über die Begründung b.) Satzungsbeschluss	121/2015 BA
5.	Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2 „Kordel - Änderung und Erweiterung“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Beschluss über den Durchführungsvertrag d.) Satzungsbeschluss	144/2015 BA
6.	Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	143/2015 BA
7.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 „Sankt Barbara- Kaserne, Teil II“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss	137/2015 BA
8.	1. Altkleidersammlung in Dülmen 2. Verwertungsquote	125/2015 UW
9.	Erweiterung und Umbau des Gebäudes des DRK-Kindergartens Wolkenland	133/2015 JH
10.	Schaffung einer Kindertageseinrichtung im Dernekamp	152/2015 HA
11.	Containerstandorte für Flüchtlingsunterkünfte	154/2015 HA
12.	VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Dülmen	076/2015 HA
13.	Mitgliedschaft im Lippe-Verband; a) Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung b) Wahlvorschlag für den Verbandsrat	127/2015 SV

14.	Änderung der EUREGIO-Satzung und der Mitgliedsbeiträge	142/2015 SV
15.	Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland	153/2015 SV
16.	Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2015	150/2015 SV
17.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
18.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Anschließend gratuliert sie den Stadtverordneten Sondermann und Wessels nachträglich, auch im Namen aller Stadtverordneten, zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Bürgermeisterin Stremlau überreicht den Jubilaren jeweils eine Flasche Wein und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Als nächstes stellt Bürgermeisterin Stremlau aufgrund der zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 16 (Herstellung des 1996 plangenehmigten Biotopverbundes auf den Flächen der Tongruben in Verbindung mit dem Landschaftsplan Buldern) nach vorne zu ziehen und als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Durch diese Verschiebung müssen die interessierten Bürgerinnen und Bürger nicht so lange auf die Behandlung des Themas warten. Dem Antrag von Bürgermeisterin Stremlau wird einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 1 (126/2015)	Einwohnerfragestunde
----------------------------------	-----------------------------

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Stadtverordneter Wessels legt dar, dass der Antrag für die CDU-Fraktion eine große Bedeutung hat. Der Bürgerwille gegen die Deponie wurde deutlich. Die Motivation jetzt tätig zu werden ist das vor Augen führen der Planungen, die sich ursprünglich auf das Gebiet bezogen haben. Es sollte eine Landschaft mit Feuchtbiotopen entstehen. Diese Planung ist beizubehalten. Die Zusagen des Kreises Coesfeld sind einzufordern. Es ist nicht nachvollziehbar, dass jetzt veränderte Planungen vorliegen. Technische und juristische Fragen bleiben offen. Stadtverordneter Wessels bittet alle Stadtverordneten und die Bürgermeisterin, sich dem Antrag der CDU anzuschließen. Es ist bei den Bürgerinnen und Bürgern große Unsicherheit bei dem Thema durch das Handeln des Kreises festzustellen. Die CDU-Fraktion ist für Verlässlichkeit.

Bürgermeisterin Stremlau berichtet, dass sie am Vortag beim Landrat des Kreises Coesfeld bereits auf den Antrag hingewiesen hat. Landrat Püning hat Bürgermeisterin Stremlau gebeten, ihm den Antrag bei entsprechender Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu übersenden. Der Kreistag Coesfeld beschäftigt sich nach den Ferien mit dem Thema. Im Moment ist nach Ansicht des Kreises Coesfeld noch keine Erörterungsreife gegeben. Auch die Vorgeschichte wird dort gründlich geprüft. Die Angelegenheit wird sich sicherlich noch bis zum Herbst hinziehen. Weiter weist Bürgermeisterin Stremlau auf einen Termin mit Herrn Leiermann, 1. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder in der nächste Woche hin.

Stadtverordneter Rathke weist darauf hin, dass bereits in den Jahren 2009 und 2010 auf Initiative der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen das Thema Deponie in Rödder aufgegriffen wurde. Um gemeinsam gegen die Probleme der geplanten Deponie vorzugehen, hätte Stadtverordneter Rathke erwartet, dass der Antrag vorab gemeinsam mit den anderen Fraktionen besprochen worden wäre. Wenn man ernsthaft etwas erreichen will, muss man gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Der Antrag hat etwas von Politik nach Gutsherrenart.

Stadtverordneter Tücking hofft auf die Annahmen des Antrages. Dieser Antrag ist auch aus Sicht der Landwirtschaft wichtig.

Stadtverordneter Wessels geht auf die Äußerungen des Stadtverordneten Rathke ein. Es ist das normale Gebaren, so Stadtverordneter Wessels, dass eine Fraktion einen Antrag stellt. Und Anträge müssen vorher nicht abgestimmt werden. Wenn die anderen Fraktionen dem Antrag nicht folgen können, dann müssen sie dies nicht. Die anderen Fraktionen sind jedoch herzlich eingeladen, sich der Meinung der CDU-Fraktion anzuschließen. Wenn in dem Antrag inhaltlich etwas fehlen sollte, dann soll dies bitte konkret benannt werden. Pauschalvorwürfe sollten laut Stadtverordnetem Wessels vermieden werden.

Stadtverordneter Reinert weist in der Angelegenheit der geplanten Deponie in Rödder auf die fehlende Entscheidungskompetenz der Stadt Dülmen hin. Wenn es von der Entscheidungsfindung her über Dülmen hinaus geht, dann ist die Wirkung größer, wenn sich alle gemeinsam entscheiden. Deshalb wäre ein gemeinsamer Antrag wichtig, um dem

hiesigen Standpunkt ein besonderes Gewicht zu verleihen und die Wirkung nach außen zu verstärken.

Bürgermeisterin Stremlau zeigt auf, dass der Landrat des Kreises Coesfeld über den Beschluss und ggfls. auch über die Einstimmigkeit unterrichtet wird.

Stadtverordneter Hetrodt stimmt zu, dass zu Anfang des Prozesses die Sache unterschätzt wurde. Von daher ist der Stadtverordnete Hetrodt der Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder dankbar, dass jetzt der sachlich gut begründete Antrag im Raum steht. Frau Dr. Kalthoff von der Firma Remex hat Recht mit ihrer Aussage, dass es sich bei der Entscheidung um keine politische Entscheidung handelt. Aber sie hat nicht Recht mit der Aussage, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger nichts ändert. Stadtverordneter Hetrodt lädt die Mitglieder der Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder und alle Bürgerinnen und Bürger ein, an der nächsten Sitzung des Umweltausschusses des Kreises Coesfeld und an der nächsten Sitzung des Kreistages Coesfeld teilzunehmen, um dort Flagge zu zeigen. Sollte der Kreis Coesfeld die Deponie genehmigen, dann werden sich sicherlich die Gerichte noch damit beschäftigen müssen.

Stadtverordneter Cordes freut sich über den Sinneswandel der CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit und spricht diesbezüglich seinen Glückwunsch aus. Damals wurde gesagt, dass keine Möglichkeiten für einen Einspruch bestehen. Von daher ist es schön, dass es heute anders gesehen wird.

Stadtverordneter Tönnis führt auf, dass die Fraktion DIE LINKE den Antrag der CDU-Fraktion vom Inhalt her unterstützt. Stadtverordneter Tönnis wünscht sich eine ähnliche Konsequenz der CDU-Fraktion auch in anderen Bereichen der Stadt.

Stadtverordneter Müller ist über den Fahnenwechsel erstaunt, den die CDU-Fraktion bei diesem Thema hinbekommen hat. Die ganze Diskussion hätte man sich sparen können, wenn die CDU-Fraktion vor der Antragstellung Kontakt zu den anderen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen hätte.

Stadtverordnete Holtrup zeigt sich erschrocken über die Redebeiträge. Die CDU-Fraktion war nie für die Deponie in Dülmen-Rödder. Stadtverordnete Holtrup berichtet, dass sie persönlich in der betroffenen Region wohnt und immer den Kontakt zu den Betroffenen hatte. Der Prozess ist über Jahre geführt und auch von der CDU-Fraktion begleitet worden.

Stadtverordneter Niggemann bringt seinen Wunsch zum Ausdruck, dass die Diskussion zu einer Versachlichung zurückkehrt. Stadtverordneter Niggemann weist darauf hin, dass auch die Mitglieder der Interessengemeinschaft Naturschutz Rödder ehrenamtlich tätig sind und eine entsprechende Wertschätzung verdient haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015 wird zugestimmt
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zeitnah gegenüber dem Landrat des Kreises Coesfeld die unveränderte Umsetzung des 1996 planfestgestellten Feuchtbiotops auf den Flächen der heutigen und ehemaligen Tongruben in Dülmen-Rödder einzufordern. Der Kreistag wird gebeten, sich durch eigene Beschlüsse dieser Haltung und Aufforderung anzuschließen.

Zu Punkt 3 (116/2015)	75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Linnertstraße“ hier: Beschluss über die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Linnertstraße“ einschließlich Begründung beschlossen.

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 4 (121/2015)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Linnertstraße – Teil III“ a.) Beschluss über die Begründung b.) Satzungsbeschluss
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a.):

Die Begründung „Linnertstraße – Teil III“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unveränderten Fassung beschlossen.

Zu. b.):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan „Linnertstraße – Teil III“ für einen Bereich zwischen der Linnertstraße, der Halterner Straße, der Straße „Gausepatt“ und dem Koppelweg in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 5 (144/2015)	Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2 „Kordel - Änderung und Erweiterung“ a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung
----------------------------------	---

- | | |
|-----|--|
| c.) | Beschluss über den Durchführungsvertrag |
| d.) | Satzungsbeschluss |

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a.):

Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 08.01.2015 und vom 22.04.2015 wird hinsichtlich der von der Unteren Landschaftsbehörde vertretenen Belange des Landschaftsbildes durch Regelungen im Rahmen des Durchführungsvertrages zugunsten von Baumpflanzungen im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens entsprochen. Die Hinweise der Brandschutzdienststelle werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger sowie der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis zugeleitet.

zu. b.):

Die Begründung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2 „Kordel - Änderung und Erweiterung“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

zu. c.):

Der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2 „Kordel - Änderung und Erweiterung“ wird beschlossen.

zu. d):

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. §12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15/2 „Kordel - Änderung und Erweiterung“ für einen Bereich in der Bauerschaft Rödder südlich der Kreisstraße 27 und westlich des Heidbrinksweges in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel bestehend aus dem Plangrundriss und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 6 (143/2015)	Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“
	a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
	b.) Beschluss über die Begründung
	c.) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 21.04.2015 wird hinsichtlich der Quantifizierung des Kompensationsdefizits entsprochen. Die schon in der Stellungnahme vom 04.02.2014 aufgeführten Hinweise bzgl. des Brandschutzes und der Berücksichtigung von Einsatzfahrzeugen bei der Planung von Erschließungsstraßen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Dülmen mit Schreiben vom 13.04.2015 unter Verweis auf die Stellungnahme vom 05.02.2014 wird hinsichtlich der Festsetzung eines Standortes für eine 10-kV-Station entsprochen. Die übrigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Anregungen der Stadt Dülmen zur Qualifizierung öffentlicher Grünflächen und ihrer naturschutzrechtlichen Zuordnung als Ausgleichsmaßnahme wird entsprochen.

Zu. b.):

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“ wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“ für einen entgegen dem Einleitungsbeschluss geringfügig veränderten Geltungsbereich zwischen der Lüdinghauser Straße, den Wirtschaftswegen 403 und 401 und dem Olfener Weg in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 7 (137/2015)	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 „Sankt Barbara- Kaserne, Teil II“
	a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
	b.) Beschluss über die Begründung
	c.) Satzungsbeschluss

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

zu a.):

Den Anregungen der Einwenderin 1 mit online-Stellungnahme vom 02.04.2015 wird nicht entsprochen.

zu. b.):

Die Begründung zur I. Änderung des Bebauungsplanes wird in der gegenüber der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unveränderten Fassung beschlossen.

zu. c.):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 „Sankt Barbara- Kaserne, Teil II“ für einen Bereich zwischen dem Dövelingsweg, dem Olfener Weg, dem Geschwister-Scholl-Weg und der Letterhausstraße im Stadtbezirk Dülmen-Mitte in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 8 (125/2015)	1. Altkleidersammlung in Dülmen 2. Verwertungsquote
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9 (133/2015)	Erweiterung und Umbau des Gebäudes des DRK-Kindergartens Wolkenland
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des DRK-Kindergartens Wolkenland um eine Gruppeneinheit, die erforderliche Umgestaltung der Küche, den Anbau eines Personalraumes und eines Lagerraumes sowie die Erweiterung der Sanitäranlagen für Personal entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung (Anlage) zu planen und möglichst umgehend zu realisieren.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 457.000 Euro (Baukosten 399.000 Euro und Einrichtungskosten 58.000 Euro).
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Fördermittel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ des Bundes in Höhe von 108.000 Euro, aus Rücklagemitteln des Trägers von 60.000 und aus städtischen Mitteln in Höhe von 289.000 Euro.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

Stadtverordneter Tönnis geht auf die Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2015 ein. Hier hat sich die Fraktion DIE LINKE für die Variante 1 b ausgesprochen, da nicht ersichtlich ist, warum Ackerland vom Herzog in Bauland umgewandelt werden soll, obwohl die Stadt Dülmen über ein eigenes geeignetes Grundstück verfügt. Ein Kostenvorteil würde entstehen, wenn die bisherige Fläche für das Projekt „Wohnen mit Pferd“ komplett als Wohnbaufläche vermarktet würde. Dies würde sicherlich eine Ersparnis von rund 700.000 EUR bedeuten, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen wäre. Ferner sind die Außenspielflächen beim Umbau des städtischen Objektes viel größer als bei der Variante durch den Herzog.

Stadtverordneter Hetrodts zeigt sich begeistert von der Planung. Ein Neubau ist aus energietechnischen Gründen besser als ein Umbau. Diese Beschlussvorlage ist ein erstklassiges Beispiel für ein gutes Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. eine vertragliche Vereinbarung über die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen mit einer Größe von 715 qm zuzüglich eines Außengeländes von mindestens 750 qm durch den Investor „Herzog von Croy'sche Verwaltung“ und die Anmietung durch die Stadt Dülmen zu schließen und bei Übergabe der Trägerschaft an einen freien Träger den oben genannten Vertrag auf den Träger zu übertragen. Die Mietzeit beginnt am 01.08.2016 und gilt für 20 Jahre. Der monatliche Mietzins wird entsprechend der Vorgaben des Kinderbildungsgesetz (zurzeit zum 01.08.2016 = 8,22 € je qm) festgelegt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2015-2018“ Fördermittel für 22 U3-Plätze in Höhe von 396.000 Euro zu beantragen.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 11

Stadtverordneter Müller teilt mit, dass er entgegen dem Abstimmungsverhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Hauptausschusses dem Beschlussentwurf nicht zustimmen wird, da es in der Stadt Dülmen an einem kompletten Wohnungsbaukonzept fehlt. Ferner hätte sich der Stadtverordnete Müller gewünscht, dass ganz klar gesagt worden wäre, wie lange die Flüchtlinge in den Wohncontaineranlagen untergebracht werden sollen.

Bürgermeisterin Stremlau wendet sich an den Stadtverordneten Müller, der selbst in der Flüchtlingshilfe sehr engagiert. Durch diese Tätigkeit sollte dem Stadtverordneten

Müller klar sein, dass eine konkrete Zusage über eine zeitlich befristete Unterbringung von Flüchtlingen in Wohncontaineranlagen nicht möglich ist.

Stadtverordneter Müller sieht Planungen zur Verbesserung des Wohnungsbaus grundsätzlich als sinnvoll an.

Stadtverordneter Tönnis berichtet, dass die Fraktion DIE LINKE sich gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Containerwohnanlagen ausspricht. Durch so eine Form der Unterbringung werden die Flüchtlinge ausgegrenzt und es kann keine Integration stattfinden. Ferner fehlen in Dülmen grundsätzlich Mietwohnungsprojekte. Bei einer Unterbringung von Flüchtlingen in Wohncontaineranlagen müsste eine zeitliche Befristung von vier bis sechs Wochen festgelegt werden, so Stadtverordneter Tönnis weiter.

Stadtverordneter Wessels legt dar, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussentwurf zustimmen wird. Das Grundkonzept der dezentralen Unterbringung muss verfeinert und zur Entscheidung vorgelegt werden. Wenn eine wie im Beschlussentwurf vorgeschlagene Unterbringung nicht hinzubekommen ist, dann müsste evtl. eine Unterbringung in Schulen erfolgen. Es geht hier um eine kleinere Einheit mit bis zu 50 Personen. In der Begründung der Vorlage ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es um eine Bedarfssicherung für die Zukunft geht.

Stadtverordneter Kiekebusch kann sich dem Beschlussentwurf auch anschließen. Ferner haben die Vorredner dahingehend Recht, dass es in Dülmen problematisch ist, kleine bezahlbare Wohnungen zu finden. Hierüber müsse sich die Politik in den nächsten Jahren Gedanken machen.

Stadtverordneter Schmidt fordert den Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und auch die Europäische Union auf, die Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge finanziell zu entlasten.

Bürgermeisterin Stremlau zeigt auf, dass dieser Forderung alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Das im Eigentum der Stadt Dülmen stehende Grundstück, Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 1, Flurstück 2215 (16.956 qm / Anlage 1), wird als Standort für die Aufstellung von Wohncontaineranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen festgelegt, sofern dies aufgrund der Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge notwendig wird.

**Zu Punkt 12
(076/2015)**

VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Dülmen

Begründung: Originalniederschrift Anlage 12

Bürgermeisterin Stremlau berichtet über eine Anfrage vom Stadtverordneten Wessels zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2015. Hierbei wurde um Rückmeldung gebeten, in welcher Größenordnung Standgelder für Wochenmärkte und Kirmessen anfallen und wie hoch der Anteil der Mehrwertsteuer im

Bereich der Kirmes-Standgelder war. Bürgermeisterin Stremlau führt aus, dass im Jahr 2014 folgende Gebühren für Standgelder vereinnahmt wurden:

Veranstaltung	Standgelder (netto)	MWSt	Standgelder (brutto)
Wochenmarkt	23.742,00 €	-----	23.742,00 €
Kirmessen	34.625,27 €	6.578,80 €	41.204,07 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Dülmen vom 20.12.1983 wird beschlossen.

Zu Punkt 13 (127/2015)	Mitgliedschaft im Lippe-Verband; a) Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung b) Wahl- vorschlag für den Verbandsrat
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Dülmen werden zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Dülmen in

a) die Verbandsversammlung des Lippe-Verbandes für die Wahlperiode 2015 bis 2020
aus der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Ludwig Hetrodt und

als Vertreter von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Joachim Gerle

benannt;

b) als Wahlvorschlag für den Verbandsrat des Lippe-Verbandes für die Wahlperiode 2015 bis 2020

Stadtbaurat Clemens A. Leushacke

benannt.

Begründung: Originalniederschrift Anlage 14

Bürgermeisterin Stremlau informiert über die Sitzung des Kreistages Coesfeld am 17.06.2015. In dieser Sitzung wurde beschlossen, die Entscheidung über die Besetzung der Gremien der EUREGIO zu verschieben. Analog der Entscheidung des Kreistages Coesfeld empfiehlt Bürgermeisterin Stremlau, dass mit diesem Tagesordnungspunkt in der gleichen Art und Weise umgegangen wird. Über die Ziffern 1., 2., 4. und 5. im vorgelegten Beschlussentwurf, in dem über die Änderung der EUREGIO-Satzung und die Mitgliedsbeiträge entschieden wird, sollte die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss fassen. Die Entscheidung über die Ziffern 3. und 6., bei denen über die Besetzung der Gremien der EUREGIO zu entscheiden ist, sollte bis nach der Bürgermeisterwahl verschoben werden. Dieses Verfahren wird in Bezug auf die personelle Besetzung der Gremien der EUREGIO als sachgerecht angesehen.

Bürgermeisterin Stremlau lässt darüber abstimmen, die Entscheidung über die Ziffern 3. und 6. des Beschlussentwurfes nach den Bürgermeisterwahlen zu verschieben. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Stadtverordneter Rathke erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die EUREGIO und die von der EUREGIO wahrgenommenen Aufgaben ist. Nach der angeordneten Satzung der EUREGIO werden kleine Parteien jedoch nicht in den Entscheidungsgremien der EUREGIO vertreten sein. Stadtverordneter Rathke stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung, über die Ziffern 1., 2., 4. und 5. einzeln abzustimmen.

Bürgermeisterin Stremlau lässt über den Antrag vom Stadtverordneten Rathke abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: siehe Beschluss

Beschluss:

1. Die Stadt Dülmen stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
- **mehrheitlich angenommen**
2. Die Stadt Dülmen stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 EUR pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge der Stadt Dülmen zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen der Stadt Dülmen für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden. Die Haushaltsmittel für den Beitrag von 0,29 EUR pro Einwohner und Jahr werden, wie bereits seit vielen Jahren praktiziert, vom Kreis Coesfeld für die kreisangehörigen Kommunen bereitgestellt.
- **einstimmig angenommen**
3. Die Stadt Dülmen benennt die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

Vertreter/in

- Bürgermeisterin Lisa Stremlau

- _____ (CDU)

- **einstimmig vertagt**

Stellvertreter/in

- Erste Beigeordnete Christa Krollzig

- _____ (SPD)

4. Die Stadt Dülmen weist ihre Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
- **einstimmig angenommen**
5. Ferner weist die Stadt Dülmen ihre Vertreter/innen an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.
- **einstimmig angenommen**
6. Die Stadt Dülmen schlägt der EUREGIO-Verbandsversammlung den folgenden Vertreter / die folgende Vertreterin für den EUREGIO-Rat vor:

Vertreter/in

- _____ (CDU)
- **einstimmig vertagt**

Zu Punkt 15 (153/2015)	Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
-----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 15

Stadtverordneter Tönnis fragt an, ob bei der Vorbereitungen zum Beitritt der Stadt Gronau zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland auch Stellungnahmen der entsprechenden Betriebsräte berücksichtigt wurden.

Stadtverordneter Wessels informiert darüber, dass ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates durch die Arbeitnehmervertretung gestellt werden. Hierdurch ist eine direkte Beteiligung erfolgt. Insgesamt hat es im Verwaltungsrat eine breite Zustimmung für den vorgenannten Beitritt gegeben.

Bürgermeisterin Stremlau ergänzt, dass es sich bei den Beitrittsverhandlungen um einen langen Prozess gehandelt hat, bei dem alle beteiligt worden sind, die beteiligt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2015.
Sie nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung weist die von ihr in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,
 - a. die Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2015 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezem-

ber 2014 in Form der Aufnahme der Sparkasse Gronau durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. SpkG zu beschließen.

- b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
- c. den Neufassungen der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
- d. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl wiederzuwählen und dem Wahlvorschlag der Stadt Gronau sowie des Kreises Coesfeld zur befristeten Aufstockung des Verwaltungsrates zu folgen.

**Zu Punkt 16
(150/2015)**

**Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2015**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 16

Bürgermeisterin Stremlau bezieht sich auf einen Artikel über die Sekundarschule in der Dülmener Zeitung am 25.06.2015. Bisher hat sich Bürgermeisterin Stremlau bemüht, den Wahlkampf aus der Stadtverordnetenversammlung herauszuhalten. Auch hat sie Stadtbaurat Leushacke gebeten, zwischen der Sacharbeit in seiner Funktion als Wahlbeamter der Stadt Dülmen und der Politik als Bürgermeisterkandidat zu unterscheiden. Um den bisherigen Verlauf zum Thema Sekundarschule zusammenzufassen, trägt Bürgermeisterin Stremlau die wichtigsten Fakten vor. Seit Februar 2013 wird das Projekt Sekundarschule im Schulausschuss behandelt. Der Stadtverordnete Brambrink war als Vorsitzender des Schulausschusses bei jeder Sitzung dabei. Am 14.01.2011 wurde die Arbeitsgruppe Sekundarschule gegründet, in dem Vertreter der Kardinal-von-Galen-Hauptschule und der Hermann-Leeser-Realschule zusammenarbeiten. Am 09.09.2014 wurde in der Sitzung des Schulausschusses von der Arbeitsgruppe die bisherigen Ergebnisse der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes einer Sekundarschule vorgestellt. In dieser Sitzung wurde mehrheitlich, mit Ausnahme der Vertreter der FDP, der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, im nächsten Schritt die räumlichen Rahmenbedingungen für eine Sekundarschule zu erarbeiten und in diesem Kontext die gesamte schulische Infrastruktur in der Schulentwicklungsplanung mit aufzuzeigen. In der Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt Schulentwicklungsplanung im Sekundarschulbereich – Sekundarschule wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 02.12.2014 darauf hingewiesen, dass aus dem Arbeitskreis Sekundarschule sich u. a. eine Arbeitsgruppe zum Thema Raumkonzept gebildet hat. Diese Arbeitsgruppe ist neben den schulischen Vertretern aus dem Arbeitskreis verwaltungsseitig mit Bürgermeisterin Stremlau, dem Stadtbaurat Leushacke, der Fachbereichsleiterin 71 Hochbau und Gebäudemanagement sowie dem Bereichssprecher 411 Schulverwaltung, Sportförderung besetzt. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am kommenden Montag statt. Es geht darum, ein Nachnutzungskonzept für die Schule zu erarbeiten, die frei würde.

Als nächstes zitiert Bürgermeisterin Stremlau aus dem vorgenannten Artikel aus der Dülmener Zeitung vom 25.06.2015. Dort heißt es wie folgt: *„Es kann doch nicht ernsthaft gewollt sein, dass aus wahltaktischen Gründen der Start der Sekundarschule auf einen möglichst frühen Termin festgelegt wird, um anschließend festzustellen, dass die 10 bis 15 Millionen Euro für den Umbau und die Erweiterung des Hermann-Leeser-Gebäudes möglicherweise gar nicht zur Verfügung stehen. Eine Sekundarschule an zwei Standorten will niemand, weil das auch pädagogisch nicht funktioniert.“* Bürgermeisterin Stremlau geht davon aus, dass Herr Leushacke als Bürgermeister-Kandidat und nicht als Stadtbaurat gesprochen hat. Mit dem Stadtverordneten Brambrink ist gemeinsam abgesprochen, was die Folgenutzung anbelangt und wie weiter vorzugehen ist. In allen Gesprächen hat Bürgermeisterin Stremlau gesagt, dass die Sekundarschule gewollt, eine Einrichtung aber nur möglich ist, wenn es finanziell umsetzbar bzw. machbar ist. Bürgermeisterin Stremlau wird mit aller Kraft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten daran arbeiten, dass es in Dülmen zukünftig eine Sekundarschule gibt.

Stadtverordneter Wohlgemuth legt dar, dass in dem Antrag der FDP-Fraktion sehr ausführlich begründet und der Hintergrund dargelegt wurde, warum eine Entscheidung in der Angelegenheit in die Zukunft geschoben werden soll. Es soll Ruhe in die Schullandschaft kommen und die bewährten Strukturen sollen beibehalten werden. Ein Gesamtkonzept für Dülmen ist notwendig, in dem auch ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten ist. Für die entsprechende Erarbeitung des Gesamtkonzeptes soll die Verwaltung Zeit bekommen. Anschließend soll dann das von der Verwaltung erarbeitete Konzept in den Gremien besprochen werden.

Bürgermeisterin Stremlau richtet sich an die Vertreter der FDP-Fraktion und fragt nach, ob aus deren Sicht der erstellte Beschlussentwurf ohne zeitliche Bindung in Ordnung ist. Sie liest den Beschlussentwurf an dieser Stelle noch einmal vor. Bürgermeisterin Stremlau macht klar, dass bisher immer zusammen mit den politischen Gremien überlegt wurde, was zu tun ist. Wir machen nichts anderes als Schulentwicklung, so Bürgermeisterin Stremlau. Es werden immer Daten zusammengestellt, die dann zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stadtverordneter Wessels geht auf den Antrag der FDP-Fraktion ein. Sowohl die Argumentation als auch der Beschlussentwurf können nachvollzogen werden. Dem kann die CDU-Fraktion insgesamt zustimmen. Der Planungsprozess muss weiter gehen. Die CDU-Fraktion warnt allerdings davor, ohne Zeitnot eine schnelle Entscheidung zu treffen. Es geht um die Schulversorgung in der Stadt Dülmen. Unbedachte Entscheidungen bergen auch finanzielle Risiken. Die CDU-Fraktion, so Stadtverordneter Wessels, steht grundsätzlich für die Einrichtung einer Sekundarschule. Aber die Planung ist mit Bedacht anzugehen. Weitere Voraussetzung ist die Befragung der Eltern allerdings nicht zu diesem Zeitpunkt. Als nächstes geht auch Stadtverordneter Wessels auf den Artikel über die Sekundarschule in der Dülmener Zeitung am 25.06.2015 ein. Es ist ein Spiel der Kräfte in den Entscheidungsgremien, was auch normal ist. Die CDU-Fraktion lässt sich nicht verbieten, was als Meinungsäußerung in die Dülmener Zeitung kommt und was nicht. Dies hat die Bürgermeisterin zu akzeptieren.

Bürgermeisterin Stremlau stellt nochmals klar, dass man sich bereits in einem Planungsprozess befindet. Niemand hat gesagt, dass wir ganz schnell einen Entscheidungszeitpunkt haben müssen, so Bürgermeisterin Stremlau. Wenn das Thema Sekundarschule schon zum Wahlkampfthema gemacht wird, dann sollte man auch bei der Wahrheit bleiben. Eine Entscheidung folgt erst dann, wenn alle Grundlagen für eine Entscheidung vorliegen. Es wurde immer wieder gesagt, dass ein Nachfolgekonzept für die leeren

Schulgebäude vorhanden sein muss. Erst dann wird das Konzept der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Und nach der Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung steht die Elternbefragung an.

Stadtverordneter Schmidt hält die Einrichtung einer Sekundarschule für den falschen Weg. Das bisherige Schulsystem sollte beibehalten werden. Wenn man sich die Schullandschaft anschaut, dann ist die Sekundarschule auch nicht immer ein Erfolg. Die Zeit bis 2017 ist abzuwarten, vorher macht es keinen Sinn, durch einen Schnellschuss eine Entscheidung zu treffen. Die Situation im Land ist zu beobachten. Ferner liegen bis zum Jahr 2017 konkrete Zahlen vor, was die Einrichtung einer Sekundarschule kostet. Dann ist alles durchgerechnet, so Stadtverordneter Schmidt.

Bürgermeisterin Stremlau entgegnet, dass die Art und Weise, wie in Dülmen mit dem Thema Einrichtung einer Sekundarschule umgegangen wird, nicht als Schnellschuss bezeichnet werden kann. Bürgermeisterin Stremlau informiert darüber, dass die Schülerzahlen für die Sekundarschule steigen. Zum Schuljahr 2014/2015 sind 11 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2015/2016 bereits 21 Schülerinnen und Schüler aus Dülmen zur Sekundarschule nach Nottuln gewechselt.

Stadtverordneter Brambrink erläutert, dass die Einrichtung einer Sekundarschule aus pädagogischer Sicht das Ziel für Dülmen ist. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat für eine zügige Entscheidung geworben. Die CDU-Fraktion hält den Antrag nicht als Dissens zur bisherigen Vorgehensweise. Hierdurch erfolgt eine Zielsetzung, so Stadtverordneter Brambrink weiter. Als nächstes wird es zum Raumkonzept noch eine Ausformulierung geben müssen.

Bürgermeisterin Stremlau stellt fest, dass eine Ausformulierung zum Raumkonzept bereits vereinbart wurde.

Stadtbaurat Leushacke geht ebenfalls auf den vorgenannten Artikel in der Dülmener Zeitung ein. Auch wenn die Dülmener Zeitung einen Dissens vermutet. Diesen Dissens gibt es nicht. Diese Meinungsäußerung war eine Reaktion auf die Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der SPD, der auf eine schnelle Entscheidung drängt. Sowohl im Schulausschuss als auch im Bildungsrat hat Stadtbaurat Leushacke gesagt, dass er das Thema Einrichtung einer Sekundarschule nicht als geeignet ansieht, um es in den Wahlkampf zu bringen. Die Arbeitsgruppe leistet hier eine gute Arbeit. Es kann aber nicht sein, dass so eine Entscheidung über das Knie gebrochen wird. Im Artikel in der Dülmener Zeitung war nicht die Bürgermeisterin gemeint, sondern der Fraktionsvorsitzende der SPD.

Stadtverordneter Schlieff gibt eine Erklärung im Namen der SPD-Fraktion ab.

(Es gilt das gesprochene Wort)

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren.

Lassen Sie es mich ganz offen sagen: Ich bin es leid. Die Entscheidung ab jetzt bis 2017 oder 2018 erst mal gar nichts zu tun, so sie denn von der Mehrheit hier im Rat durchgedrückt wird, ist schulpolitisch eine Katastrophe. Denn genau darauf läuft die Ankündigung der CDU hinaus: Herumsitzen und abwarten, während andere handeln und die Weichen für die Zukunft stellen. CDU und FDP denken offenbar, es würde reichen, im politischen Hinterzimmer zunächst mal ein bisschen darüber zu reden, was wir denn irgendwann in ferner Zukunft machen wollen. Aber das, sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht genug. Es ist sogar bei weitem nicht genug. Wir sind hier in Dülmen nicht alleine. Um uns herum sind viele Städte und Gemeinden, die längst erkannt haben, dass wir uns in einem

Wettbewerb miteinander befinden – insbesondere in einem Wettbewerb der Attraktivität für Familien. Diese Kommunen haben in vielen Fällen schulpolitisch längst erkannt, woher der Wind weht. Und sie haben die richtigen Entscheidungen gefällt, um längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen, um auch in kleinen Städten weiterführende Abschlüsse anzubieten, um Schulstandorte dauerhaft erhalten zu können. Die Notwendigkeit für diese Entscheidungen kommt ja nicht einfach so. Sie entsteht aus sinkenden Schülerzahlen, durch den demografischen Wandel. Der macht nicht an Dülmens Stadtgrenze halt. Auch bei uns gehen die Schülerzahlen zurück, auch bei uns gibt es die dringende Notwendigkeit, das Schulsystem zu modernisieren.

Die Sekundarschule bietet eine gute Antwort auf diese Fragen. Sie ist die Schulform der Zukunft für uns. Aber wir alle wissen doch, wie lange es dauert, eine neue Schule wirklich zu etablieren. Das ist keine Entscheidung, die wir heute treffen und die morgen in allen Einzelheiten funktioniert. Und deshalb müssen wir möglichst bald starten. Zu sagen, wir vertagen uns um drei Jahre ist die denkbar schlechteste Lösung. Sie ist sogar noch schlechter als zu sagen: Wir wollen gar keine Sekundarschule. Diese Vertagung sorgt für einen dreijährigen Schwebezustand in Dülmens Schulen. Eltern, Kinder und das Lehrpersonal wissen drei Jahre lang nicht, wie es weitergeht. Dafür sind Sie dann verantwortlich, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU. Und dabei möchte ich betonen, dass die Finanzierung geklärt sein muss. Wir brauchen eine vernünftig finanzierte Sekundarschule, ohne unüberschaubare Risiken für die Stadt. Aber ich bin überzeugt davon, dass genau das auch jetzt möglich, sinnvoll und notwendig ist.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
die heutige Ratsentscheidung ist nicht nur eine Entscheidung für die Sekundarschule jetzt oder in drei Jahren. Sie ist die Entscheidung zwischen Handeln und Tiefschlaf. Zwischen Zukunft und Abwarten. Unter anderem sind Argumente gegen einen langen Aufschub: 2 Jahre Vorbereitungszeit eines engagierten Teams aus Haupt- und Realschule würden verpuffen, es könnte zu einem Motivationsverlust auf Seiten der Schule kommen und es verfestigen sich die Abwanderungen zur Sekundarschule in Nottuln oder nach Tillbeck. Wir in der SPD-Fraktion wollen nicht warten. Wir sind der Überzeugung, dass die Menschen in Dülmen uns alle, in allen Fraktionen, in den Rat gewählt haben, um zu handeln. Diesen Auftrag wollen wir erfüllen. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass Dülmens Schülerinnen und Schüler eine gute Zukunft haben. Das brauchen die Familien in Dülmen, das brauchen wir für die Attraktivität unserer Stadt. Und dafür brauchen wir die Sekundarschule.
Danke.“*

Stadtverordneter Müller merkt an, dass zwischen Meinung und Fakten ein Unterschied besteht. Die Schulentwicklungsplanung beschäftigt sich mit den schulischen Bedürfnissen von Kindern. Wir arbeiten dafür, dass die Kinder eine gute und zukunftsgerichtete schulische Ausbildung erhalten. Und für diese Ziel muss die Politik jetzt voran kommen.

Stadtverordneter Wohlgemuth fordert, dass über den Antrag der FDP-Fraktion so abgestimmt wird, wie er auch eingereicht wurde. Die Terminierung ist ein wesentlicher Bestandteil von diesem Antrag.

Stadtverordneter Wessels bezieht sich auf die Ausführungen vom Stadtverordneten Schlieff. Diese Ausführungen machen deutlich, dass eine möglichst schnelle Entscheidung gefordert wird. Dem kann die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Das Risiko bei der Umsetzung ist zu minimieren. Deshalb ist der Antrag der FDP-Fraktion sehr wichtig.

Stadtverordneter Kiekebusch wendet sich an den Stadtverordneten Wessels und weist darauf hin, dass andere Städte in der Umgebung die Einrichtung einer Sekundarschule schon umgesetzt haben. Stadtverordneter Kiekebusch möchte nicht, dass Dülmen hier zu den Letzten gehört. Als nächstes wendet sich Stadtverordneter Kiekebusch an den Stadtbaurat Leushacke. Er bittet um Rückmeldung, welche Auswirkungen eine mögliche Verschiebung der Umsetzung des Konzeptes auf die Unterhaltungskosten für die Gebäude hat, die zukünftig nicht mehr als Schulgebäude genutzt werden sollen.

Stadtbaurat Leushacke erläutert, dass die laufenden Unterhaltungskosten für die Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule und der Hermann-Leeser-Realschule begrenzt sind. Wenn heute jedoch über die Angelegenheit entschieden wird, dann wird ein Rad losgetreten, dass nicht mehr aufgehalten werden kann, ohne dann zu wissen, wie die Einrichtung einer Sekundarschule erfolgreich umgesetzt werden kann. Es kann nicht sein, so Stadtbaurat Leushacke weiter, dass eine Sekundarschule an zwei Standorten umgesetzt wird. Der Prozess ist systematisch vorzubereiten. Eine spätere Umsetzung bringt finanzielle Planungssicherheit bei den noch zu treffenden Entscheidungen.

Bürgermeisterin Stremlau ergänzt, dass die Einrichtung einer Sekundarschule auch weiterhin ein Wagnis bleiben wird. Unabhängig davon muss das Konzept erstellt werden, damit die Politik dann entscheiden kann. Ob die Vorlage des Konzeptes im Jahr 2016 oder im Jahr 2017 erfolgt, hängt vom weiteren Prozess ab. Wichtig ist nur, dass hier keine Festlegung auf einen Termin erfolgt.

Dem **Stadtverordneten Rathke** drängt sich der Verdacht auf, dass vor der Bürgermeisterwahl wohl keine bindende Beschlüsse gefasst werden sollen. Die letzten Sitzungen des Schulausschusses und des Bildungsrates sind ohne Angabe von Gründen ausgefallen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht in der Stadt Dülmen einen Bedarf für die Einrichtung einer Sekundarschule. Von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wird versucht, die Planungen für die Schulform zu boykottieren. Die Vertreter dieser beiden Fraktionen sollten so ehrlich sein und sagen, dass sie die Sekundarschule nicht wollen.

Bürgermeisterin Stremlau erklärt, dass für die zunächst terminierten Sitzungen des Schulausschusses und des Bildungsrates keine Tagesordnungspunkte vorhanden waren, da die notwendigen Zahlen vom Fachbereich 71 Hochbau und Gebäudemanagement noch nicht vorlagen. Von daher sind diese Sitzungen ausgefallen.

Stadtverordneter Jahn erinnert an die Sitzungen im Bildungsrat. Die Planungen für die Einrichtung einer Sekundarschule sind inhaltlich von allen, bis auf Herrn Schmidt, befürwortet worden. Die Schritte wurden nur von Herrn Schmidt hinterfragt. Woher kommt auf einmal der Sinneswandel der FDP. Mit dem jetzigen Antrag spricht sich die FDP nicht mehr grundsätzlich gegen eine Sekundarschule aus. Die Entscheidung soll aber nicht vor Sommer 2017 fallen. Im Bildungsrat hat sich Stadtbaurat Leushacke für die Sekundarschule eingesetzt, so Stadtverordneter Jahn. Deshalb liegt kein Dissens vor. Wenn jedoch inhaltlich die nächsten zwei Jahre nicht mehr viel passiert, dann geht die Motivation und die Begeisterung der Umsetzung verloren. Eine Sekundarschule, die notgedrungen kommt, hat nicht so einen guten Start, wie eine Sekundarschule, die von allen unterstützt wird. Daher muss die Sekundarschule jetzt auf den Weg gebracht werden.

Bürgermeisterin Stremlau plädiert eindringlich an alle Stadtverordnete, dem Beschlussentwurf der Verwaltung zu folgen. Wenn der Beschluss mit Termine in 2017 kommt, dann wird es das Ende des Arbeitskreises bedeuten. Es wird dann keine Motivation mehr für eine weitere Arbeit vorhanden sein.

Stadtverordneter Wohlgemuth teilt nicht die Angst der Bürgermeisterin bezüglich eines möglichen Endes des Arbeitskreises. Die FDP-Fraktion hat den Antrag eingereicht, um mit dem Konzept die Grundlage für die neue Schule zu schaffen. Weiter führt der Stadtverordnete Wohlgemuth aus, dass die FDP-Fraktion zu der Realschule und zum leistungsorientierten dreigliedrigen Schulsystem steht.

Bürgermeisterin Stremlau sieht durch die Aussage des Stadtverordneten Wohlgemuth bestätigt, dass die FDP-Fraktion die Einrichtung der Sekundarschule verhindern möchte.

Stadtverordneter Wohlgemuth bittet darum, dass über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt wird.

Bürgermeisterin Stremlau weist nochmals darauf hin, dass der Arbeitskreis bei der angedachten Terminierung zum Sommer 2017 nicht mehr arbeiten kann. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben das pädagogische Konzept vorgestellt. Das Raumkonzept ist erstellt. Jetzt sind wir an der Stelle angelangt, wo wir eine Gegenrechnung brauchen. Bürgermeisterin Stremlau richtet den Appell an alle, den Prozess, so wie er in der Verwaltungsvorlage dargestellt ist, weiterhin positiv zu begleiten. Das Gebäudemanagement hat auch noch viele weitere Aufgaben, von daher kann hier keine zeitliche Festlegung erfolgen. Das Verschieben auf Sommer 2017 macht keinen Sinn und würde die Mitglieder des Arbeitskreises demotivieren.

Stadtverordneter Wessels kann einen möglichen Stillstand nicht erkennen, wenn dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt würde. Es passiert doch genau das, was von der Verwaltung formuliert wurde. Der Prozess der Vorbereitungen geht doch weiter. Die CDU-Fraktion hat sich klar für die Sekundarschule ausgesprochen. Es wird keinen Stillstand geben. Stadtverordneter Wessels sieht überhaupt keine Chance, vor Sommer 2017 eine Umsetzung vorzunehmen. Die bautechnischen Fragen müssen nicht vom Arbeitskreis geklärt werden. Hierdurch wird der Arbeitskreis nach Ansicht vom Stadtverordneten Wessels nicht demotiviert sein. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen. Mit der Zustimmung wird kein Planungsstopp eintreten.

Stadtverordneter Schmidt führt aus, dass eine Sekundarschule eine besondere Aura benötigt. Es wird eine Schule mit 36 Schulklassen. Hierfür werden 72 Räume benötigt. Eine solche bauliche Umgestaltung wird nicht umsetzbar sein. Ferner wird für eine Sekundarschule Personal ohne Ende benötigt, und das wird das Land Nordrhein-Westfalen nicht mitmachen. Auch die Förderschüler kommen noch auf die Sekundarschule zu. Es ist daher abzuwarten, was bei der Schulform Sekundarschule von der Landesregierung noch verbessert wird. Die Realschulen haben bisher eine hervorragende Arbeit geleistet.

Stadtverordneter Müller fragt sich, was Politik und Verwaltung in den letzten zwei Jahren zum Thema Einrichtung einer Sekundarschule gemacht haben. So wie der Antrag aussieht, könnte der Eindruck entstehen, als ob erst jetzt mit der Planung angefangen wird. Es ist ein offener Planungsprozess. Stadtverordneter Müller könnte sich vorstellen, den Antrag umzuformulieren. Anstelle „zum Sommer 2017“ könnte es heißen „bis zum Sommer 2017“. Weiter ist dem Stadtverordneten Müller unklar, worauf der Stadtverordnete Schmidt noch warten will.

Bürgermeisterin Stremlau hebt abermals hervor, dass sie den Prozess weiterentwickeln möchte.

Stadtverordnete Pohlschmidt schildert wie wichtig es ist, dass der bereits im Gang befindende Prozess in dem Fachausschuss und im Arbeitskreis mit dem Ziel weitergeht, die Sekundarschule zu installieren. Das Datum zum Sommer 2017 ist wie eine Bremse. Wenn schon vor dem Zeitpunkt im Sommer 2017 Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind, stellt sich die Frage, warum dann noch nicht darüber entschieden werden soll. Stadtverordnete Pohlschmidt ist nicht klar, warum sich die Stadtverordnetenversammlung hier Fesseln anlegen soll.

Stadtverordneter Reinert schließt sich den Ausführungen von der Stadtverordneten Pohlschmidt an. Ein fester Termin macht keinen Sinn. Sobald Konzepte vorliegen, soll darüber auch entschieden werden.

Stadtverordneter Ruthmann hofft, dass sich die Stadtverordneten nicht die Terminplanung von zwei Stadtverordneten der FDP-Fraktion aufs Auge drücken lassen. Hier liegt der Verdacht einer Absprache nahe. Der Vorschlag vom Stadtverordneten Müller, durch die Umformulierung eine Brücke zu bauen, ist laut Stadtverordneten Ruthmann doch gut. Wenn im nächsten Jahr die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung die Meinung vertreten, wir sind noch nicht so weit, dann kann der Prozess auch noch weitergehen und die Entscheidung nach hinten verschoben werden. Leider machen zwei Stadtverordnete eine Einigung zum Thema Sekundarschule unmöglich.

Bürgermeisterin Stremlau ließt noch einmal den Antrag FDP-Fraktion vor. Danach wird die Verwaltung beauftragt zum Sommer 2017 ein schulpolitisches Konzept zu erarbeiten, um den Prozess zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Dülmen, inklusive der Nachfolgenutzung der bereits aufgegebenen bzw. der perspektivisch aufzugebenden Schulgebäude, sowohl schul- als auch finanzpolitisch auf den Weg bringen zu können. Bürgermeisterin Stremlau erläutert, dass das Konzept doch da ist. Was ist denn bisher in dem Prozess überstürzt worden. Bis vor vier Wochen waren alle, bis auf Mitglieder der FDP-Fraktion, der gleichen Meinung. Wir sind bei der Sekundarschule in einem Planungsprozess. Wenn die Einrichtung der Sekundarschule verhindert werden soll, dann haben die Stadtverordnete doch die Möglichkeit, eine entsprechende Entscheidung im nächsten Jahr zu treffen. Es ist jetzt aber wichtig, dass weiter geplant wird.

Stadtverordneter Brambrink geht auf eine ähnliche Diskussion im Ausschuss für Jugend und Familie ein. Dort sollte auch langfristig geplant werden. Deshalb stellt die Jahreszahl nach Ansicht des Stadtverordneten Brambrink kein Problem dar.

Stadtverordneter Wessels richtet sich an die Stadtverordneten der FDP-Fraktion und bittet um Rückmeldung, was genau unter der Formulierung zum Sommer 2017 verstanden wird. Die Formulierung „zum Sommer 2017“ impliziert die Formulierung „bis zum Sommer 2017“, so Stadtverordneter Wessels. Der Vorschlag des Stadtverordneten Müller bezüglich einer entsprechenden Umformulierung des Antrages könnte von der CDU-Fraktion mitgetragen werden.

Stadtverordneter Wohlgemuth hält an dem Antrag fest, wie er formuliert wurde. Stadtverordneter Brambrink hat bereits auf die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie hingewiesen. Auch hier hat sich die Verwaltung Zeit genommen. Egal was von der FDP-Fraktion zur Sekundarschule vorgeschlagen wird, wird von der Bürgermeisterin kritisiert. Das ist nicht in Ordnung.

Stadtverordneter Tönnis stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt beendet wird.

Bürgermeisterin Stremlau lässt über den Antrag des Stadtverordneten Tönnis abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zum Sommer 2017 ein schulpolitisches Konzept zu erarbeiten, um den Prozess zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Dülmen, inklusive der Nachfolgenutzung der bereits aufgegebenen bzw. der perspektivisch aufzugebenden Schulgebäude, sowohl schul- als auch finanzpolitisch auf den Weg bringen zu können.

Zu Punkt 17

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Stremlau erinnert daran, dass der Kreis Coesfeld bekanntlich zum 01.08.2015 die Trägerschaft für die Pestalozzi-Schule - städtische Förderschule Lernen mit den beiden Teilstandorten in Dülmen und Coesfeld (bisherige Fröbelschule) übernimmt. Zu dem entsprechenden schulorganisatorischen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2015 hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 01.06.2015 die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt. In ihrer Genehmigungsverfügung würdigt die Bezirksregierung, dass bei den strukturellen Überlegungen die individuelle Bildung und Förderung eines Kindes entsprechend seinen Fähigkeiten und seines Förderbedarfes in den Mittelpunkt gestellt wurden. Die Bezirksregierung Münster bedankt sich beim Kreis und den beiden Städten Coesfeld und Dülmen für das engagierte Bestreben zum Erhalt eines Förderschulangebotes mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Coesfeld.

Weiter berichtet Bürgermeisterin Stremlau über eine Verfügung vom Schulamt für den Kreis Coesfeld vom 15.06.2015. In dieser Verfügung wurde mitgeteilt, dass Herr Lodweg (Konrektor der Ludgerus-Schule Buldern) zum 01.08.2015 mit der „Wahrnehmung der Funktionsaufgaben des Konrektors der Anna-Katharina-Emmerick-Schule“ beauftragt wird. Herr Lodweg war bereits mit 8 Wochenstunden an die AKE-Schule abgeordnet. Damit ist nun endlich die dringend notwendige Entlastung und Unterstützung für den Rektor der AKE-Verbund-Schule, Herrn Büscher, gegeben.

Was die Ludgerus-Schule betrifft, so wird lt. Auskunft des Schulamtes die Konrektorenstelle aktuell nicht wieder ausgeschrieben, da die Schule zum kommenden Schuljahr unter 180 Schüler/innen liegen wird. Auf Hinweis der Stadt, dass die Schülerzahlen in den folgenden Schuljahren wieder steigen, erklärte die zuständige Schulamtsdirektorin, Frau Dr. Henry, dass dann die Möglichkeit besteht, die Stelle ggf. wieder auszu-schreiben.

Weiter geht Bürgermeisterin Stremlau auf eine Anfrage vom Stadtverordneten Schlieff in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2015 ein, in der um Erläuterung gebeten wird, welche Kosten in welcher Höhe bei einer Bombenräumung mit Evakuierung usw. anfallen und wer diese Kosten trägt. Die im Rahmen einer Evakuierung anfallenden Kosten (z. B. Unterstützung durch das DRK zur Verpflegung der Einsatzkräfte sowie Abtransport hilfebedürftiger Personen) werden von der Stadt Dülmen / Bereich 311 im Rahmen der Gefahrenabwehr getragen. Die Höhe der Kosten variiert je nach Einsatzlage (Alarmierung verschiedener Hilfsorganisationen in Absprache mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr).

Beispiele:

Bombenfund:	„Am Luchtkamp“	„Am Bache“
Gesamtkosten:	2.806,84 €	2.127,96 €
Material- und Verpflegungskosten DRK	1.300,00 €	750,00 €
Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr	1.506,84 €	272,00 €
Auslagen Verpflegung Feuerwehr	-	41,00 €
Unterstützung durch das THW	-	1.064,96 €

Die Entschärfung sowie der Abtransport des Bombenblindgängers werden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (Bezirksregierung Arnsberg) vorgenommen. Die hiermit verbundenen Kosten werden von der Bezirksregierung Arnsberg getragen. Vorbereitende (z. B. Vermessen der Verdachtsstelle), begleitende (z. B. Einbringen einer Wasserhaltung zur Grundwasserabsenkung) und nachbereitende (z. B. Verdichten der Aufgrabung) Arbeiten sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn auf dessen Kosten zu veranlassen und zu tragen.

Als nächstes nimmt Bürgermeisterin Stremlau Stellung zu einer Anfrage vom Stadtverordneten Tönnis in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2015. Dort wurde nachgefragt, inwieweit im Jobcenter eine Software eingesetzt wird, die es ermöglicht, in sozialen Netzwerken nach beleidigenden Äußerungen zu suchen. Bürgermeisterin Stremlau berichtet, dass eine derartige Software bei der Stadt Dülmen weder im Jobcenter noch in anderen Verwaltungseinheiten eingesetzt wird.

Anschließend weist Bürgermeisterin Stremlau darauf hin, dass viele Stromkästen im Innenstadtbereich bunt angemalt sind. Bürgermeisterin Stremlau bedankt sich bei der Ortsvorsteherin Dülmen-Mitte, Frau Albrink, für ihren Einsatz bei der Umsetzung dieser Aktion. Die Stromkästen sehen jetzt viel schöner aus, so Bürgermeisterin Stremlau weiter.

Stadtbaurat Leushacke geht auf eine Anfrage der Stadtverordneten Pross in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2015 ein. Dort wurde die Situation des Teiches am Schlosspark beschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob nicht eine Lösung gefunden werden kann, die den Teich besser aussehen lässt. Stadtbaurat Leushacke erklärt, dass der Teich schon ausgebaggert wurde. Das Problem bei dem Teich ist der hohe Nährstoffanteil, der durch die Entenfütterung entsteht. Zurzeit werden Überlegungen angestellt, eine Dauerbelüftung im Teich einzurichten. Bezüglich der Pflege des Schlossparks teilt Stadtbaurat Leushacke mit, dass der Baubetriebshof seit Jahresanfang nicht mehr für die Pflege zuständig ist. Die Pflege wurde an eine externe Firma vergeben. Mit dieser Firma wurde besprochen, dass die Pflegedienstleistung erst nach Abtransport des ausgebaggerten Schlamms beginnt. Beim abgelagerten Schlamm ist zurzeit jedoch nur eine feste Deckschicht vorhanden. Im Inneren ist der Schlamm für den Abtransport noch zu feucht. Sobald der Schlamm beseitigt ist, werden die Pflegemaßnahmen intensiviert.

Zu Punkt 18**Anfragen von Stadtverordneten**

Stadtverordneter Rathke bezieht sich auf die Stellenausschreibung für die Geschäftsführung für Dülmen Marketing e.V.. Stadtverordneter Rathke bittet um Rückmeldung, wa-

rum die Geschäftsführung nicht mehr bei der Stadt Dülmen angegliedert sein soll. Weiter bittet er um Auskunft, ob alle Pläne bezüglich der angedachten Veränderungen von Dülmen Marketing e.V. auf Eis gelegt worden sind und hierfür nicht eine Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung notwendig gewesen wäre.

Bürgermeisterin Stremlau erläutert, dass zunächst nur die Leitungsstelle bei Dülmen Marketing e.V. ausgeschrieben wurde. In einer erweiterten Vorstandssitzung ist beschlossen worden, dass nach Besetzung der neuen Leitungsstelle die angedachten Veränderungen angegangen werden. Die Erweiterung und Aufstellung von Dülmen Marketing e.V. ist nicht auf Eis gelegt, sondern wird in den Gremien erarbeitet. Eine Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung ist sichergestellt.

Stadtverordneter Küber geht auf die aktuelle Baumaßnahme am Rathaus ein. Stadtverordneter Küber stellt fest, dass heute kurzzeitig ein barrierefreier Zugang zu den öffentlichen Toiletten nicht sichergestellt war. Stadtverordneter Küber bittet darum darauf zu achten, dass der barrierefreie Zugang zu den öffentlichen Toiletten dauerhaft sichergestellt ist.

Stadtbaurat Leushacke berichtet, dass er sich die Baustelle auch schon angesehen hat. Die Baustelle ist zwischen dem Rathaus und dem „Löwendenkmal“ sehr eng. Stadtbaurat Leushacke geht davon aus, dass das Schachtbauwerk auf der Marktstraße nach ein paar Tagen fertig ist und dann dauerhaft ein barrierefreier Zugang zu den öffentlichen Toiletten sichergestellt ist. Während der Baumaßnahme wird jedoch um Verständnis gebeten, dass es zeitweise zu gewissen Einschränkungen kommt. Stadtbaurat Leushacke wird sich darum kümmern, dass sich die Einschränkungen auf ein Minimum reduzieren.

Stadtverordneter Hericks berichtet, dass Schützenvereine aus der Innenstadt im Rahmen der Schützenfeste Ehrungen am „Löwendenkmal“ durchführen. Diesbezüglich bittet der Stadtverordnete Hericks um Rückmeldung, ob es aufgrund der Baumaßnahmen Einschränkungen für die durchzuführenden Ehrungen geben kann.

Stadtbaurat Leushacke führt aus, dass es durch die Baumaßnahmen am Rathaus und dem Kirchplatz sicherlich auch zu Einschränkungen bei den Ehrungen am „Löwendenkmal“ kommen kann. Es kann leider nicht genau gesagt werden, wie lange die Baustelle auf der Marktstraße und auf der Verbindung zum Kirchplatz dauert. Von daher ist es nicht möglich, hierfür eine genaue Zeitschiene zu benennen. Stadtbaurat Leushacke regt an, die hintere Seite des „Löwendenkmals“ für Ehrungen zu nutzen.

Dülmen, den 02.07.2015

gez.
Stremlau
Bürgermeisterin

gez.
Meerkamp
Schriftführer